Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Erdoberfläche in ihrem Ginfluß auf den Krieg. (Terrainlehre und Terrainwürdigung) für Offiziere aller Baffen ber mitteleuropaifden heere von Jos. R. Rechberger von Rechenfron, f. f. Major. Mit 4 Tafeln. Wien, 1872. 2. 2B. Seibel und Sohn. Berlag bes militar= wiffenschaftliden Bereines.

Der Berr Berfaffer, bereits in ber Militarliteratur burch ein fcones Berf uber ben Bebirgefrieg be= fannt, legt in vorliegender Arbeit bem gebilbeten Militar bie Frucht und erlangten Resultate feiner Studien und Forschungen bar. Das Buch ift fowohl vom Standpunkt bes Beologen, als bes Di= litars, burchaus auf ber Bobe ber heutigen Bif. fenichaft.

Allerdinge ift baffelbe fur Lehrer, und nicht fur Schuler bestimmt. Wer fich mit ben Unfangegrun= ben ber Terrainlehre bekannt machen will, ber wird fich beffer mit Balbftatten's Terrainlehre behelfen. Für Lehrer hat bagegen bas Buch ben großen Bor: theil, tag bie verschiedenen Begriffe, in welche jeder einzelne Baragraph fich gliedert, icharf abgefondert find, fo daß fur ben Lehrenden eine Burechtlegung bes Stoffes entfallt. Da es von Bidtigkeit ift, ben Bortrag durch Beidnungen zu verfinuliden, fo bieten bie ber Arbeit beigegebenen 4 Tafeln fo viele Brofile und graphische Darftellungen, bag is bem Eihrer nicht fdwer fallen fann, fur bas minber Wesentliche mit wenigen Strichen bas richtige Bilb ju geben.

Der berr Berfaffer ift ber ausgesprochenen Un= ficht, daß Terrainlehre keinesfalls gleichzeitig mit ber Terraindarstellung ober Taktik vorgetragen mer= ben foll; fie bilbe einen fur fich völlig abgefchloffc= nen Lehrstoff, ber feinem gangen Umfang nach gefannt fein muffe, wenn man in ben beiben anberen Bachern rafch gunftige Refultate erzielen wolle.

Gleichwehl konnen weber Terrainbarftellung noch Taftit der Terrainlehre und Terrainwürdigung ent= behren. Gie ift aber nicht eines mit ihnen, fondern bildet bie Bafis von beiben. Man muß nämlich bie Gestaltung und Beschaffenheit ber Erbeberflache an und für fich und bann ihren Ginfluß auf ben Rrieg vorerft fennen, bevor man bas Terrain bem Bwed ber Karten entsprechend barguftellen und bie Regeln ber Taftif richtig anzuwenden vermag.

Die Terrainlehre hat die Ratur mit ihren un= manbelbaren, emigen Gefegen, infoneit fie ergrundet, jum Bormurf; bei bem heutigen Stante ber Raturwiffenschaft find, wenigstens mas unferen Rontinent betrifft, nicht fo bald neue Entbedungen ju gewärtigen, welche auf die Theorie ber Terrainlehre wefentlichen Ginfluß ausüben fonnen.

Gin Anderes ift es mit der Terraindarstellung. Sie bildet eine Runft und bleibt mithin einer rafc fortschreitenden Bervollfommnung fabig. Gine abn= liche Bewandtniß hat es mit ber Tafuf. Hier be= bingen Beranderungen in der Bewaffnung, Rampf= weise bes Begnere u. f. w. ein fortwährendes Ber= ruden ber biedbezüglich aufgestellten Regeln und Normen. Die Terrainbenütung ift daber, wie ber gebenen Kaftoren, von benen einer immer nur ein bestimmter Erboberflachenraum, ber andere eine be= stimmte Truppengabl ein und berfelben ober ver= schiedener Waffengattungen sein kann. Und barum gebore Terrainbenützung in bas Bebiet ber Taftif.

Die Anfgabe ber Terrainlebre fann lediglich nur barin liegen, auf bie Erboberflache mit ihren Er= icheinungen aufmertfam gu machen und jene gabl= reichen Berührungepunfte, welche fie mit tem Rriege bat, bervorgubeben. Lettere find Urfache, baf es faum moalich wirb, ben fic baraus bilbenben Stoff ju bemaltigen. Diefes ift ter Grunt, marum ber Berr Berfaffer feine Darftellung auf ben mittleren Theil von Guropa beschränft.

Da er bie Terrainlehre als einen Theil ber Na= turmiffenschaft betrachtet, fo lagt er fie lediglich auf bem in ber Natur Borhandenen fußen.

Dem Inhalte nach zerfällt bas Werk in folgenbe Abschnitte:

1. Das Rlima. 2. Der Bau und bie Beidaffen= heit der Erdfrufte. 3. Die Unebenheiten und Eren= nungen ber Erbrinde überhaupt. 4. Das boch= gebirg. 5. Das Mittelgebirg. 6. Der Karft. 7. Nieberes Bebirg. S. Berg= und Sugelland, Boben, Bobengruppen und Sobenguge. 9. Flachland. 10. Steppen. 11. Die Erdoberfläche an und fur fich. 12. Fliegente und fiehenbe Gewäffer. 13. Rom= munifationen. 14. Gegenstände bes naturlichen Bachsthums und bes Unbaues. 15. Ginfriedungen, Braben, Damme. 16. Wohnplage.

Diefes find die Sauptabidnitte, jeter berfelben zerfällt in eine Auzahl Rapitel und diese wieder in Paragraphen.

Es durfte folieflich noch hervorgeboben werten, daß wie in Deftreich fehr fcone Kartenwerfe und Plane mit Borliebe veröffentlicht werden, auch bie Terrainlehre besonders gepflegt wird, wovon mehrere in neuerer Beit erschienene gehaltvolle Abhandlun= gen Bengnig ablegen.

Der Militär=Dienststyl. Seine Entstehung, Mängel und Mittel feiner Befferung. Bortrag, ge= halten im Wiener militar-wiffenschaftlichen Ber= eine, nebft einer Beifpiel=Sammlung ber ge= braudlichften Unrichtigfeiten. Bon B. B., f. f. Sauptmann. Tefchen, 1873. Berlag fur Di= litar=Literatur. Rarl Prochaefa.

Der Bunfch, jur Berbefferung tes tienfilichen Styles anguregen, hat ben herrn Berfaffer veran= laßt, die vorliegende Arbeit zu veröffentlichen.

Derfelbe ift im Borwort ber Unfict: "tie Ausfälle, welche biefe Schrift vielleicht ber Armee wegen ihres bienftlichen Sinles zuziehen fonnte, nicht be= rudfictigen gu muffen. Es ftunde traurig um bie geiftige Reform ber Urmee, wenn fich biefe burch bie herrschende Sucht boswilliger Laienfrittelei, burch gewiffe Rathichlage und Urtheile hatte von ihrem Wege abbringen laffen. - Unbererfeite find bie geschilderten Bebrechen nicht blos in ter Urmee vor= handen. Beamte, Raufleute und Journalisten lei= ben, - freilich nicht alle auf die gleiche Beife und herr Berfaffer fagt, ein Rechnen mit bestimmt ge= in gleicher Starte — an Krankheiten bes Styls

und bedürften nicht weniger als wir eines Beilungs: versuches."

"Der Militarfinl ift, tem Charafter bes Stanbes gemaß, eigenartig; biefe Eigenart barf aber feineswege bie Gute, Schönheit, Rlarheit und Faßlichkeit für Manner aller Bildungegrabe verkummern.

Wo aber irgend welche Ginfluffe den Styl geschädigt haben, bort muß berfelbe mit allen Mitteln veredelt und verbeffert werden, weil das heer allgemeiner Wehrpflicht einer beutlichen und allgemein verftandlichen Befehlsweisebedarf."

In bem 1. Abschnitt behandelt die Schrift bie Entstehung und Entwicklung bes (öftreichischen) Diensistigles. Er stellte sich zunächt zur Aufgabe, bie Entstehung besselben zu erforschen, boch sagt ber Berr Berfasser:

"Der Bersuch einer Entwicklung bes Militärstyls auf historischer Basis seit bem Beginne bes 17. Jahrhunderts und die Durchführung dieser Trensnung zwischen Kasern= und Kanzleistyl ist mir völlig miglungen. Hiefür erhielt ich eine andere wichtige Lehre, und die läßt sich in kurzen Worten auss drücken:

- 1. Es gibt keinen getrennten militarischen und Ranzleiftyl, fondern bie Sprache bes Soltaten in seinem Dienste und in seinen Melbungen ift bis auf einige wenige Ausbrucke ein Ableger bes Kan-leiftyls.
- 2. Der Kangleifint ift viel alter ale bie Grundung unferer gegenwartigen Armec.
- 3. In ben Archiven ber Zeit vom breißigfährigen Rriege bis heute find keine genügenden Anhaltspunkte zu finden, um ein Gesetz für die Entwicklung des militärischen Ranzleistists zu finden. Die Zeit ist zu kurz, und so befremdend es wirken mag, es muß ausgesprochen werden: Der Unterschied zwischen dem militärischen Ranzleistigle des Jahres 1648 und je=nem von 1848 ist verschwindend klein in Bezug auf das Wesen, so groß er auch sein mag in Bezug auf gewisse Aeußerlichkeiten."

In bem 2. Abschnitt finben wir eine Schilberung bes modernen Beschäfts= (Dienft-) Styles, allwo ber Berfaffer bie Ueberzeugung ausspricht: "Der gegen= wartige Durchschnitte-Rangleifinl ift über alle Beschreibung schlecht. Er ift oft mit fammtlichen Er= forberniffen bes Styles im Widerspruche; er geftal= tet bie Lefture von Buchern und Schriften gu einer Qual fur jeden Menschen, ber nicht blos fur einen einzelnen Fall furze Stellen, fontern ju feiner Be= lebrung große Mengen lefen muß; er gefährdet oft bie fichere Funftionirung ber bienfilichen Maschine burch große Undeutlichfeit, ichillernde Ausbrude, falice Bortbilbungen, zweideutige Gabe, geringe Ueberficht ber fyntatifden Konftruftion, große Dun= felheit burd bie Gudt nach ungeschickter Rurgung und burch großentheils unrichtige Unwendung frem= ber Borter."

In bem 3. Abschnitt macht ber Br. Berfaffer Borichlage jur Berbefferung des Dienstfinles und in bem 4. gibt er eine alphabetifche Sammlung ber gebrauchlichften Unrichtigkeiten bes Dienstfinles.

In ber Schlußbemertung wird gejagt:

"In ber Borrebe wurde behauptet, baf Gebrechen bes Styles nicht blos in militärischen Dienstichriften, sondern auch in ben Aften ber Zivilamter, in ben Briefen ber Kaufleute und in den Auffagen ber Journalisten zu finden maren.

Diefer Ausspruch muß, foll er nicht für ungrund= lich gelten, erhartet werben.

In Bezug auf ben Styl ber Zivilämter und bes Kaufmannsftanbes find nun wohl Beweise ober Beispiele entbehrlich. Richt so aber in Bezug auf jenen ber Journalisten. Diese widmen ihre ganze Existenz bem Schreiben, sie wirken mit fast unbestrittener Macht auf die Gemüther ber Mitburger — burch Schreiben; sie liefern diesen fast die ganze Lefture; sie diktiren, wenigstens der großen Masse, das Gesetz des Schönen und nehmen ungeheuren Einfluß auf den Styl der gesammten gebildeten Welt. Man könnte nun folgern, daß bei ihnen vollendete Meisterschaft im Style, daß die besten der in Wien erscheinenden Blätter, welche man ja mit Recht (?) für die bestgeschriedenen auf dem ganzen Kontinente hält, wahre Stylmuster sein müßten.

Sie find es auch, mas Geschmeibigkeit bes Bor= trages betrifft. Gleichwohl find fie es nicht in jeder Beziehung.

3ch habe eine kleine Auslese von Notizen bier an= gefügt; fie find aus ben brei ersten Seiten eines ber trefflichften öftreichischen Blatter geschöpft worden.

Ein verpfandetes Wort mahr machen. Chronische Sprengung bes Reichbrathes (erinnert an einen "dronifden Beinbrud"). - Selbftverftanblic. -In einem Sauptpunkte aber ift mehr geschehen, als wir por Monatefrift erwarteten (fatt "erwartet hatten"). Es ift lediglich "eine Frage ber Beit" (au beutich : "Es wird fruher oder fpater geschehen"). Man muß biefem Erforderniffe "Rechnung tragen". ("Rudficht nehmen, bedenten, berudfichtigen" u. f. w.) Der herr Minifter "bedauerte (in einer halbstundi= gen Unterredung) wiederholt" (anftatt "brudte wieberholt fein Bebauern aus", ta man ja eine unb biefelbe Sache in einer halben Stunde nicht mehrere Male bedauert). - Berr M. fprach auf's Unver= holenfte feine Freude am bieherigen Gelingen biefes Reformwerte aus. (1. Es gibt fein "Unverholenftes", weil ein Wort nicht gesteigert werten fann, wenn es einen Begriff wirklich und bollftandig negirt. Streng genommen gibt es g. B. auch feinen "un= gludlichften" Mann. 2. Das bisberige Belingen bes Reformwerkes ift unlogifch. Belungen ift nur eine nach Borfat beenbete Sache; baber fann bas noch nicht beschloffene (Bahl=) Reformwerk auch nicht "bieber gelungen" fein.) - "Im tiefen Schnee, ber ihnen oftmale bis an die Bruft reichte" (foll beißen "an vielen Stellen"). "Die Entstehung ber Dver ift mit einer Legende ausgeschmudt" (eine "ausgeschmudte Entstehung"! offenbar fann blos bie Gefdichte ber Entftehung ausgeschmudt fein). -Der morgen bevorstehende Gingug. (D nein! ber Ginzug fteht beute bevor, weil er morgen geschieht! Leffing fagte "ber morgende Gingug" und wir fagen "morgige".) Nachstebend geben wir bas Programm (gehört fomit nicht blos dem Dienst= und Ranglei= stiple an! Diese Phrase bebeutet, baß "wir" nach=
stehen, und in diesem Zustande das Programm ge=
ben.) — Selbstredend verfällt herr Wagener dem
Gerichte. (Steht auf einer hohe mit "staunend
billig" des Annoncenstyles.) — Staatsrechtliche Staatsstreichler (welche Wortbildung! streicheln diese
Individuen vielleicht den Staat?). "Die weitere
Stellungnahme der Polen zum Reichsrathe wird
bemnach noch heute erkennbar werden"; (flingt ge=
nau wie der ernsthafteste Dienststyl).

Bas im Dienststyle eine thrannische Neberlieferung, bas bewirft im Journalstyle die Sast ber Arbeit, welche die nothwendige Feilung, die Kritif, das Abmagen der Synonymen, das Besinnen auf die schwiesrigen Konstruktionen der beutschen Grammatif, das Bestreben, für neue Begriffe tressende Ausbrücke zu bitden, — verhindert. Der Journalstyl ist gar sehr geneigt, guten, sinnlichen Tropen und Bildern die Bedeutung zu rauben und sie als Phrasen gefrieren zu machen. Er raubt vielen tüchtigen Schreibesfünstlern jene Genauigkeit des Folgerns und jene Schärfe des Ausbrucks, welche der Deutsche erreichen muß, wenn er seine Muttersprache — nicht etwa trefslich, wenn er sie blos richtig schreiben will.

Diese Beobachtun, hat hier Blatz gefunden, um zum Schluffe noch einen neuen triftigen Beweis zu geben, daß die Schulung im deutschen Style eine ernste Schulung des Geistes voraussetze; sie soll endlich der Armee den — freilich unvollkommenen — Erost gewähren, daß dieselbe in splistischer Beziehung Mitschuldige habe, welche nach Beruf und Gewerbe gerade im Styl tadellose Meister sein sollten, waherend sie hierin, wie in vielen anderen Dingen, hauptsächlich Kritiker sind."

Das kleine Buch, 63 Seiten ftark, ift, wie der furze Auszug zeigt, nicht ohne Intereffe, und es ift ebenso unterhaltend ale belehrend, selbes zu lesen.

Eidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(20m 26. Mai 1873.)

Laut Befchluß des Bundesrathes vom 20. Januar abhin hat bie Schule für Buchfenmacher-Refruten vom 7. Juli bis 9. Ausguft in Bofingen stattzufinden.

Wir laben Sie nun ein, bie bledjahrigen Buchsenmacher-Rekrute n ber Infanterie und Scharschüpen mit kantonaler Marschroute verschen nach Bofingen zu beerbern, wo sie sich ben 6. Juli Nachmittags 3 Uhr, bem Kommanbanten ber Schule, herrn eitg. Waffenkontroleur hauptmann Volmar, zur Verfügung zu siellen haben.

Bor bem Einruden in ben eibg. Dienst find bie Buchfenmacher-Refruten burch einen Borture, am besten in einer fantonalen Refrutenschule, mit ihren bienftlichen Obliegenheiten und mit ber Colbatenschule hinlanglich vertraut zu nachen.

Nach Sofingen ist auf je 2 Mann Theilnehmer eine Buchfenmacher-Wertzeugkiste mitzugeben. Die Wertzeugkisten sind von ben betreffenden Buchfenmachern schon im kantonalen Zeughaus auf ihre Berantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Bersendung Mehrkosten und Berspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu nehmen. Die Entlaffung ber Mannicaft finbet ben 10. August Mors gens flatt.

Die Kantone, welche im Falle fint, im laufenden Jahre Buchsenmacher zu refruitren, werden ersucht, bem Departement bis fpateftens ben 20. Juni ein Nameneverzeichnist berjenigen Mannschaft zuzusenden, welche fie in obige Schule zu beordern wunschen.

Außerbem ift gu beorbern

- 1 Baffenoffizier von Uri,
- 1 Waffenunteroffizier von Uri.

Das Departement muß sich vorbehalten, wenn nöthig, eine Rebuktion ber Rekrutenzahl eintreten zu lassen. Erfolgt barüber keine weitere Mittheilung bis zum 6. Juli, so ift bie angemelbete Mannschaft nach Zofingen zu beorbern.

Gur Befchidung bes Buchfenmacher Wieberholungefurfes erfolgt eine besondere Beisung.

(Bem 26. Mai 1873.)

Laut Beschluß bes Bundesrathes vom 20. Januar abhin hat ber Wiederholungekurs für Büchsenmacher vom 11. bis 30. Aus guft in Zofingen stattzufinden.

Um nun auch bei ben Buchsenmachern einen regelmäßigen Turnus einzuführen, laten wir bie betreffenden Kantone ein, bie Buchsenmacher folgender Korps zu ben Wiederholungsfursen zu beordern

Be ein Buchsenmacher ber Infanteriebataillone und Salbbataillone Mr. 7 bis und mit 33.

Die beiben Buchsenmacher ber Scharfichübenbataillone ber Resferve, Rr. 14 (Waabt), 15 (Freiburg und Walle), 16 (Jürich), 17 (Bern), 18 (Appenzell A.: Mh und St. Gallen), 19 (Obswalten und Niewalben), 20 (Luzern) und 21 (Aargau und Baselland).

Ferner 1 Waffenoffigier von Benf,

1 Baffenunteroffigier von Wenf.

Diese Mannichaft ift mit kantonaler Marschroute versehen nach Bofingen zu beordern, wo sie sich ben 10. August, Nachmittage 3 Uhr, bem Kommantanten ber Schule, herrn eitg. Waffentonstroleur hauptmann Bolmar, zur Berfügung zu ftellen hat.

Die Entlaffung findet ben 31. August Morgens ftatt.

Bon jedem Kanton, welcher nur je 1 Buchsenmacher zu stellen hat, ist eine Buchsenmacher Wertzeugfiste mitzugeben; von benjenigen Kantonen, welche mehrere Buchsenmacher zu senden haben, eine Wertzeugfiste auf je 2 Mann. Die Wertzeugfisten sind von ben betreffenden Buchsenmachern schon im fantonalen Zeughaus auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu bringen.

Die Ramensverzeichniffe ter Theilnehmer find bem unterzeiche neten Departement bis fpateftens ben 20. Juni mitz zutheilen.

Schließlich laben wir Sie ein, nicht gute Buchfenmacher von Beruf in die Bieberholungofurse zu fenten, sondern vorerft biejenigen Buchsenmacher, welche Schlosser, Mechaniter u. bal. find
und somit wenig Gelegenheit haben, eigentliche Verrichtungen als Buchsenmacher zu üben.

(Bom 27. Mai 1873.)

Wir machen Ihnen die Anzeige, daß die erfte Lieferung der für die Bewaffnung der Berittenen, in Folge Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1870, bestellten Revolver eingetroffen ist und wir daher die Berwaltung des eing. Kriegsmateriels angewiesen haben, jedem Kanton einen Revolver als Modell zuzusenden.

Die Repartition ber Waffen wird nachstens beginnen.

Equipirungsentididigung und Dienstbauer für Offiziere bes Rommiffariatsstabes.

(Eingesenbet.) Laut Bunbesgeset vom 15. Juli 1862 Urt. 5 (VII 298), resp. Busab ju Urt. 37 ber eibg. Militarorganis